



## Niederschrift zur 3. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen

**Sitzungstermin:** Mittwoch, den 08.05.2019  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:18 Uhr  
**Ort, Raum:** **Bürgerhaus Wünsdorf (großer Saal), Am Bürgerhaus 1 in  
15806 Zossen, Ortsteil Wünsdorf**

### **Anwesend sind:**

#### **Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung**

Herr Olaf Manthey

#### **Stadtverordnete(r)**

Herr Sven Baranowski  
Herr Thomas Blanke  
Frau Cornelia Graffunder  
Herr Peter Hummer  
Herr Wilfried Käthe  
Herr Torsten Kniesigk  
Herr Hermann Kühnapfel  
Herr Edgar Leisten  
Herr Norbert Magasch  
Frau Petra Miersch  
Herr Andreas Noack  
Herr Carsten Preuß  
Herr Sven Reimer  
Herr Dr. Rainer Reinecke  
Frau Waltraud Schröder  
Herr Reinhard Schulz  
Herr Steffen Sloty  
Herr Rolf von Lützwow  
Herr Matthias Wilke  
Herr Rainer Zurawski

#### **Bürgermeisterin**

Frau Michaela Schreiber

#### **Amtsleiterin Kämmerei**

Frau Andrea Hollstein

#### **Protokollantin**

Frau Miriam Heinrich

#### **Gäste**

Bürger

Herr Jonas Nayda

Herr M. Juricke - OV Horstfelde  
Herr D. Jungbluth - Ortschronist  
14 Bürger laut Anwesenheitsliste  
MAZ

### **Es fehlen:**

#### **Stadtverordnete(r)**

Herr Burkhard Degner  
Herr Bernd Klauck  
Herr Detlef Klucke

entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt

Frau Brigitte Thieke  
Frau Gudrun Timm  
Frau Freifrau Maria von Schrötter  
Herr Jörg Wanke

entschuldigt

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung**

Die Sitzung wurde durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, Herrn Manthey, um 19:02 Uhr eröffnet.  
Herr Manthey wies die Anwesenden darauf hin, dass Bild und Tonaufnahmen während der Sitzung nicht gestattet seien.

Er bedankte sich ausführlich bei den anwesenden Stadtverordneten für die konstruktive und erfolgreiche Wahlperiode.

#### **zu 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Manthey stellte fest, dass von den 29 Stadtverordneten 18 anwesend waren. Die Sitzung war somit beschlussfähig.

Durch die Verwaltung wurde organisiert, dass ein Gruppenfoto der interessierten Stadtverordneten gemacht wird. Dieses erhalten die Stadtverordneten sodann zur Erinnerung.

Herr Manthey unterbrach die Sitzung um 19:04 Uhr für das Gruppenfoto. Um 19:07 Uhr wurde die Sitzung fortgeführt. Es nahmen jetzt auch Frau Schröder und Herr Baranowski an der Sitzung teil. Es waren somit 20 Stadtverordnete anwesend.

#### **zu 3 Feststellung der Tagesordnung**

Herr von Lützwow:

Ich beantrage die TOP 9.7 und 9.8 von der Tagesordnung zu nehmen, da der Ortsbeirat Wünsdorf nicht angehört wurde und nicht darüber diskutiert hat.

Herr von Lützwow zitierte den § 46 BbgKVerf nach welchem der Ortsbeirat seiner Meinung nach bei den betreffenden Beschlussvorlagen anhörungspflichtig gewesen sei.

Frau Schreiber:

Die Verwaltung überprüft jedes Mal die Anhörungspflicht einer Beschlussvorlage. Benutzungs- und Entgeltordnungen sind nicht anhörungspflichtig. Der Beschluss zur Errichtung des Caravanstellplatzes war es jedoch. Die Anhörung ist ordnungsgemäß erfolgt. Als Einreicherin stimme ich der Herunternahme der Beschlussvorlagen von der Tagesordnung nicht zu.

Herr Manthey:

Damit wird über die vorliegende Tagesordnung in unveränderter Form abgestimmt.

Abstimmung: 14 / 5 / 1

Die Tagesordnung wurde mehrheitlich in unveränderter Form beschlossen.

#### **zu 4 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 13.03.2019**

Es lagen keine Einwendungen gegen die oben genannte Niederschrift vor. Die Niederschrift gilt damit als angenommen.

#### **zu 5 Bericht aus der Verwaltung**

Der Bericht aus der Verwaltung wurde in schriftlicher Form an die Anwesenden verteilt. Frau Schreiber machte kurze Ausführungen zu den einzelnen Punkten. Diese lauteten wie folgt:

Baumaßnahmen gem. Beschluss über die Mittelverwendung 2019

1. Kita Rappelkiste
2. Kita Bummi (Neubau Hort Zossen)
3. Bahnquerung Neuhof
4. Bahnquerung Wünsdorf
5. Aufnahme/Beseitigung Winterschäden/Reparaturen

6. Stadtpark, Rosengarten und Springbrunnen
7. Innenstadtsanierung
  - Ordnungsmaßnahme „Zossener Maler“
  - Neubau Parkplatz D (C)
  - Sanierung Rosengasse
8. Umsetzung Sportanlagen/Außenanlagen
  - Sportanlage Burgberg, Wünsdorf
  - Außenanlage Grundschule Glienick, Vorgarten + Terrasse
  - Schulhof, Bereich Spielplatz Hort + Schule
  - Schulhof Grundschule Wünsdorf
9. Maler- und Instandsetzungsarbeiten
10. Umbau u. Erweiterung Feuerwehr Wünsdorf
11. Umbau Dachgeschoss DGH Horstfelde für FFW
12. Anbau FFW Nunsdorf und FFW Schünow
13. Kalkschachtöfen
14. Instandsetzung „Alter Krug“
15. Einweihung Spielplatz Dorfanger Dabendorf
16. Einweihung eines neuen Spielgerätes im Ortsteil Nunsdorf
17. Regionalplan Havelland-Fläming
18. Prüfung Jahresabschluss 2015
19. Prüfung Jahresabschluss 2016
20. Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 und 2018

Der Bericht ist dem Urprotokoll beigelegt.

Um 19:15 Uhr traf Herr Preuß ein. Es waren nunmehr 21 Stadtverordnete anwesend.

Frau Schreiber bedankte sich bei allen Anwesenden, die in der vergangenen Wahlperiode konstruktiv gearbeitet haben. Besonders einige Fachausschüsse haben sehr intensiv und konstruktiv gearbeitet.

#### **zu 6 Informationen zu Sitzungen des Zweckverbandes "Komplexsanierung mittlerer Süden", des MAWV und des WARL**

Herr Manthey teilte mit, dass keine Verbandsversammlungen stattgefunden haben und es somit auch keine Berichte gebe.

#### **zu 7 Einwohnerfragestunde**

Einleitend wies Herr Manthey auf die geltende Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hin. Des Weiteren seien laut Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung lediglich 30 Minuten für die Einwohnerfragestunde vorgesehen. Es seien nur Fragen zu stellen und keine Statements abzugeben. Jedem Bürger werde eine Redezeit von 3 Minuten zubilligt.

Herr Jungbluth, Ortschronist:

Wer ist zuständig für die Benennung von B-Plänen?

- Am Eichenhain: es ist kein Hain vorhanden und keine Eichen
- An den Wünsdorfer Sonnengärten: vollkommen irreführend für die Einwohner
- Gewerbegebiet Zossen Süd: dann wäre das Gewerbegebiet in Lindenbrück/Zesch
- Am Kaiserwäldchen: ein Kaiser hatte in Wünsdorf keine Residenz

Frau Schreiber:

Der Namen eines B-Plans kann durch den Investor vorgeschlagen werden. Der Name der Gewerbegebiete wird durch uns bestimmt, da wir der Investor sind.

- Zossen Nord = Dabendorf
- Zossen Mitte = Gebiet rund um den Bahnhof Zossen
- Zossen Süd = Wünsdorf

Es ist unwahrscheinlich, dass in Lindenbrück oder Zesch Gewerbegebiete entstehen werden.

Zur Benennung der Straßen: Investoren haben ein Vorschlagsrecht.

Herr Rümpel:

Wie ist der Stand bezüglich des neuen Feuerwehrgebäudes in Horstfelde? Wurde von der Stadt schon ein Grundstück gefunden und erworben?

Frau Schreiber:  
Ein Grundstück ist vorgesehen; der Erwerb ist noch nicht abgeschlossen.

## zu 8 **Anfragen und Mitteilungen der Stadtverordnetenversammlung**

Der Verwaltung lagen 3 Anfragen vor. Die Beantwortung dieser Anfragen erfolgte in schriftlicher Form und wurde an die Stadtverordneten über die Postfächer verteilt:

Anfrage des SV Preuß vom 11.03.2019, eingegangen am 12.03.2019  
Thema: Mietvertrag Jobcenter, Nr. 011 – 017/19

Anfrage vom SV Kühnapfel vom 02.05.2019, eingegangen am 02.05.2019  
Thema: Realisierung Radwege LS, Nr. 017 und 018/19

Anfrage des SV Kühnapfel vom 14.03.2019, eingegangen am 14.03.2019  
Thema: Anfrage von Herrn Glau zu Waldweg in Glienick

Herr von Lützow:  
Bitte stellen Sie eine entsprechende Beschilderung auf, um zu verhindern, dass LKWs über 7,5 t an der Kita Rappelkiste vorbei fahren.

Frau Schreiber:  
Tatsächlich ist für LKWs noch eine viel größere Umfahrung angeordnet und entsprechend ausgeschildert.

Um 19:31 Uhr traf Frau Graffunder ein. Es waren somit 22 Stadtverordnete anwesend.

Herr Kühnapfel:  
Nachfrage zu Punkt 17 des Berichtes aus der Verwaltung:  
Verstehe ich richtig, dass es mit der Aufhebung des Regionalplans Havelland-Fläming kein Windeignungsgebiet mehr gibt? Wir haben doch eine Veränderungssperre beschlossen. Können wir in diesem Zeitraum noch Beschlüsse fassen?

Frau Schreiber:  
Damit gibt es kein WEG 33 und keine übergeordnete Planung mehr. Wir haben die eigenständige Planungshoheit wiedererlangt und können überlegen, wo Flächen für Wind hinkommen sollen. Solange die Veränderungssperre gilt, kann kein anderes Verfahren genehmigt werden. Derzeit gibt es noch ein anhängiges Klageverfahren eines Anlagengerichters, wo noch nicht klar ist, wie dieses ausgeht.

Herr Wilke, Bauausschussvorsitzender:  
Vielen Dank an die Verwaltung für die Arbeit im Bauausschuss.

## zu 9 **Beschlussvorlagen**

### zu 9.1 **Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2014** **Vorlage: 024/19**

#### **Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:*

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt gem. § 82 Abs. 4 BbgK-Verf den Jahresabschluss zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme von 168.140 TEUR und einem Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung von 6.681 TEUR.*

Die Stadtverordneten erhielten ein gebundenes Exemplar des Prüfungsberichtes zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 vor Beginn der Sitzung auf die Tische verteilt.

Frau Hollstein erklärte ausführlich das Zustandekommen des Prüfungsberichtes.

Herr Kühnapfel erklärte als Finanzausschussvorsitzender, dass es dem Finanzausschuss sehr am Herzen lag, den Jahresabschluss 2014 noch in dieser Wahlperiode zu beschließen. Er zitierte den letzten Absatz des Bestätigungsvermerkes des unabhängigen Ab-

schlussprüfers auf Seite 32 des Berichtes. Dieser laute: „...erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.“ Er bat die SV darum, ihre Zustimmung zu dieser Beschlussvorlage zu erteilen.

Abstimmung 18 / 4 / 0

**zu 9.2 Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2014  
Vorlage: 055/19**

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:*

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen erteilt der Bürgermeisterin gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf Entlastung für die Haushaltsführung des Jahres 2014.*

Abstimmung: 18 / 4 / 0

**zu 9.3 Verwendung von Überschüssen aus der Verwaltungstätigkeit der ZWG - Schuldendiensthilfe 2019  
Vorlage: 038/19**

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:*

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt Hauskontenentnahmen in Höhe von 244.200,00 EUR zur Deckung des Schuldendienstes 2019 (Tilgung, Zins und Sondertilgung) für die Kredite der Objekte Jobcenter und Hauptstraße 38 in Kallinchen sowie für die Altschulden.*

Abstimmung: 18 / 0 / 4

**zu 9.4 Betreuung Küche der Gesamtschule Dabendorf  
Vorlage: 006/19**

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt, die Küche im Mehrzweckgebäude an der neuen Gesamtschule Dabendorf selbst zu betreiben.*

Herr Kühnapfel bemängelte als Vorsitzender des Finanzausschusses, dass diese Beschlussvorlage nicht zuvor im Finanzausschuss beraten wurde. Er bat die Verwaltung die Beschlussvorlage zurückzuziehen oder in die Ausschüsse zu verweisen.

Frau Schreiber betonte, dass sie keine Angaben zu den finanziellen Auswirkungen machen konnte. Auch derzeit schieße die Stadt einen hohen Betrag zu jedem Essen dazu, welches von einem privaten Betreiber kommt.

Frau Schreiber gab zu Protokoll:

Sobald verbindlich ausgerechnete Zahlen (Preise für Essen und Betreuung) vorliegen, werden diese dem Ausschuss für Finanzen und den Stadtverordneten vorgelegt.

Da ein sehr breites Votum des SJBS und BBW für die Betreuung der Küche durch die Stadt Zossen war, sage ich zu, dass das Thema wieder auf den Tisch kommt, sobald belastbare Zahlen vorliegen. Ich werde die Beschlussvorlage nicht von der Tagesordnung nehmen.

Herr von Lützwow beantragte die namentliche Abstimmung der Beschlussvorlage:

Herr Baranowski	JA	Frau Miersch	NEIN
Herr Blanke	JA	Herr Noack	JA
Frau Graffunder	JA	Herr Preuß	JA
Herr Hummer	JA	Herr Reimer	Enthaltung
Herr Käthe	JA	Herr Dr. Reinecke	JA
Herr Kniesigk	JA	Frau Schreiber	JA

Herr Kühnapfel	NEIN	Frau Schröder	JA
Herr Leisten	JA	Herr Schulz	JA
Herr von Lützow	NEIN	Herr Sloty	JA
Herr Manthey	JA	Herr Wilke	JA
Herr Magasch	JA	Herr Zurawski	JA

Abstimmung: 18 / 3 / 1

**zu 9.5 Bestätigung der Raumplanung für den neuen Hort Zossen  
Vorlage: 059/19**

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:*

*Die in der Anlage beigefügte Unterlage des Planungsbüros für die Raumplanung für die Betreuung von 217 Kindern wird bestätigt,*

a) *in der vorliegenden Form*

*oder*

b) *in der laut Protokoll geänderten Form.*

*Der Kapazitätsnachweis für 217 Kinder wird hiermit durch den Planer erbracht.*

Abstimmung zu a): 22 / 0 / 0

**zu 9.6 Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung einer Innenbereichssatzung für den Ortsteil Schöneiche  
Vorlage: 058/19**

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:*

*Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufstellung einer Innenbereichssatzung für den Ortsteil Schöneiche vorzubereiten, insbesondere ein Planungsbüro zu beauftragen und die mögliche äußere Umrandung des Innenbereichs zu klären sowie die rechtlichen Vor- und Nachteile gegenüberzustellen.*

Abstimmung: 17 / 3 / 2

**zu 9.7 Benutzungsordnung der Stadt Zossen für den Caravanstellplatz am Strandbad Wünsdorf  
Vorlage: 039/19**

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die in der Anlage beigefügte Benutzungsordnung der Stadt Zossen für den Wohnmobilstellplatz „Am Strandbad Wünsdorf“*

a) *in der vorliegenden Form*

*oder*

b) *in der gemäß Protokoll geänderten Form.*

Frau Schreiber beantwortet Nachfragen des Herrn von Lützow:

Um noch einmal auf des Einwand des Ortsvorstehers von Wünsdorf einzugehen: Die Beschlussvorlage ist nicht anhorungspflichtig. Nichtsdestotrotz wurden die Diskussionen im Ortsbeirat Wünsdorf berücksichtigt und in die Benutzungsordnung mit eingearbeitet.

Der Beschluss zur Errichtung und Betreuung des Caravanstellplatzes wurde gefasst. In diesem Beschluss war auch klar, dass kein ständiges Personal vor Ort sein wird. Im Pachtvertrag mit dem Strandbadbetreiber ist geregelt, dass er auch den Wohnmobilstellplatz mit im Auge haben wird. Nach Beschlussfassung der Benutzungsordnung sind die Mitarbeiter des Ordnungsamtes dazu befugt, die Einhaltung der Regeln zu kontrollieren und Anweisungen zu geben. Die Videoüberwachung erfolgt ausschließlich unter Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung. Es wurde ein Hundeleinenzwang für den eigentlichen Stellplatz angeordnet. Im Strandbadbereich gilt weiterhin kein Betretungsrecht für Hunde.

Abstimmung zu a) 16 / 6 / 0

Herr Kniesigk musste aufgrund seines klingelnden Handys 5,00 € für die Schultütenpatenschaft spenden. Er verließ gegen 20:05 Uhr den Sitzungssaal. Es waren noch 21 Stadtverordnete anwesend.

**zu 9.8 Entgeltordnung für den Caravanstellplatz am Strandbad Wünsdorf**  
**Vorlage: 040/19**

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die in der Anlage beige-fügte Entgeltordnung der Stadt Zossen für den Wohnmobilstellplatz „Am Strandbad Wünsdorf“*

*a) in der vorliegenden Form*

*oder*

*b) in der gemäß Protokoll geänderten Form.*

Redaktioneller Hinweis: In der Anlage „Entgeltordnung der Stadt Zossen für den Wohnmobilstellplatz „Am Strandbad Wünsdorf“ muss der letzte Paragraph in „§ 4“ geändert werden.

Abstimmung: 15 / 6 / 0

**zu 9.9 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Wohnen am Olympiastadion" im OT Wünsdorf, GT Waldstadt**  
**Vorlage: 042/19**

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:*

*1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnen am Olympiastadion“ im OT Wünsdorf, GT Waldstadt und deren Bekanntmachung gemäß § 3 (1) BauGB (Baugesetzbuch).*

*und*

*2. Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB.*

Ab 20:10 Uhr nahm Herr Kniesigk wieder an der Sitzung teil. Es waren somit wieder 22 Stadtverordnete anwesend.

Frau Schreiber:

Aus dem Ortsbeirat Wünsdorf kam die Frage, was mit dem Olympiastadion ist. Natürlich wird das Stadion nicht zur Wohnbebauung freigegeben, sondern für Freizeitnutzung freigehalten.

Herr von Lützwow:

Der Ortsbeirat hat Bedenken, wenn eine immer größer werdende Zersiedlung in diesem Bereich stattfindet. Der Ortsbeirat Wünsdorf ist gegen diese Beschlussvorlage.

Herr Wilke:

Wie Sie der Beschlussvorlage entnehmen können, handelt es sich erst um einen Aufstellungsbeschluss. Aus der Anlage können Sie die markierte Fläche entnehmen, die erst noch beplant werden muss. Jeder Ortsbeirat hat das Recht zu öffentlichen Sitzungen des Ausschusses zu kommen und seine Fragen zu stellen.

Nach weiterem kontroverser Meinungsaustausch erfolgte die Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmung zu 1. u. 2.: 15 / 6 / 1

**zu 9.10      Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Gewerbegebiet Zossen Süd" im OT Wünsdorf  
Vorlage: 041/19/01**

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:*

1. *Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Zossen Süd“ im OT Wünsdorf und deren Bekanntmachung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB).*

*und*

2. *Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB.*

Abstimmung zu 1. und 2.: 18 / 2 / 2

**zu 9.11      Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan "Wünsdorfer Sonnengärten"  
Vorlage: 046/19**

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:*

1. *Die vorliegenden Abwägungsvorschläge werden angenommen.*

*oder*

2. *Die vorliegenden Abwägungsvorschläge werden mit den laut Protokoll aufgeführten Änderungen angenommen.*

Abstimmung zu 1.: 17 / 5 / 0

**zu 9.12      Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Wünsdorfer Sonnengärten" im OT Wünsdorf  
Vorlage: 047/19**

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:*

1. *Den Bebauungsplan „Wünsdorfer Sonnengärten“ im OT Wünsdorf gemäß § 10 Abs.1 BauGB (Baugesetzbuch) als Satzung. Bestandteil der Satzung ist die Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen.*

*und*

2. *Die Billigung der Begründung zum Bebauungsplan in der vorliegenden Form.*

*und*

3. *Die Verwaltung wird beauftragt, wenn erforderlich, die Genehmigung der höheren*



*Verwaltungsbehörde einzuholen und den Satzungsbeschluss sowie die Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen.*

Abstimmung zu 1. – 3.: 15 / 6 / 1

**zu 9.13 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Am Weg nach Mellensee" im OT Schünow**  
**Vorlage: 043/19**

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:*

- 1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Weg nach Mellensee“ im OT Schünow und deren Bekanntmachung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB).*

*und*

- 2. Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB.*

Abstimmung zu 1. und 2.: 22 / 0 / 0

**zu 9.14 Widmungsverfügung der neuen Straßen im B-Plan Gebiet der 2. Änderung "Am Eichenhain"**  
**Vorlage: 044/19**

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:*

- 1. Die Widmung der von der Stadt übernommenen Straßen gemäß aufgeführtem Widmungsinhalt.*

*oder*

- 2. Die Widmung der von der Stadt übernommenen Straßen mit Änderungen laut Protokoll.*

*und*

- 3. Die Widmungsverfügungen werden im Amtsblatt veröffentlicht.*

Abstimmung zu 1. und 3.: 22 / 0 / 0

**zu 9.15 Widmungsverfügung der von der Stadt übernommenen Straßen im VEP "Am Mittelweg" im OT Nächst Neuendorf**  
**Vorlage: 045/19**

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:*

- 1. Die Widmung der von der Stadt übernommenen Straßen gemäß aufgeführtem Widmungsinhalt.*

*oder*

- 2. Die Widmung der von der Stadt übernommenen Straßen mit Änderungen laut Protokoll.*

*und*

- 3. Die Widmungsverfügungen werden im Amtsblatt veröffentlicht.*

Redaktioneller Hinweis: Es handelt sich bei der laufenden Nr. 2) der Begründung nicht um

den Drosselweg, sondern um die Drosselgasse.

Abstimmung zu 1. und 3.: 22 / 0 / 0

**zu 9.16** **Straßenumbenennung und Straßenbenennung am und im Bebauungsplan "Ahornring" im OT Wündsdorf, GT Waldstadt**  
**Vorlage: 048/19**

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Umbenennung eines Teilstückes der „Rosa-Luxemburg-Straße“ und die Benennung der Straßen im als Satzung beschlossenen Bebauungsplanes „Ahornring“ in „Am Kaiserwäldchen“.*

Einleitend erklärte Frau Schreiber:

Es gibt einen Antrag des Investors, für das B-Plan-Gebiet eine Straße umzubenennen. Der Investor möchte tatsächlich den historischen Bezug zu den umstehenden existierenden Häusern herstellen. Die Straßenumbenennung hat derzeit keine finanziellen Auswirkungen, da dort noch keine Bürger wohnen.

Es folgte eine ausführliche und kontroverse Diskussion zur Geschichte des Standortes in deren Verlauf durch Herrn Preuß behauptet wurde, dass die Beschlussvorlage falsch eingebracht worden sei. Er bestand auf die Wichtigkeit der Namensgebung „Rosa-Luxemburg-Straße“. Aufgrund des Streitgesprächs berief Herr Manthey eine kurze Pause ein, um jedem die Gelegenheit zu geben, Streitgegenständliches fraktionsintern oder – übergreifend zu besprechen und zu recherchieren.

Herr Reimer:

Antrag zur Geschäftsordnung auf namentliche Abstimmung.

Pause ab 20:40 Uhr.

Fortführung der Sitzung ab 20:44 Uhr.

Herr Kühnapfel:

Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Debatte.

Herr Baranowski	Enthaltung	Frau Miersch	NEIN
Herr Blanke	JA	Herr Noack	JA
Frau Graffunder	NEIN	Herr Preuß	NEIN
Herr Hummer	NEIN	Herr Reimer	Enthaltung
Herr Käthe	Enthaltung	Herr Dr. Reinecke	NEIN
Herr Kniesigk	JA	Frau Schreiber	JA
Herr Kühnapfel	JA	Frau Schröder	JA
Herr Leisten	NEIN	Herr Schulz	NEIN
Herr von Lützow	NEIN	Herr Sloty	NEIN
Herr Manthey	Enthaltung	Herr Wilke	Enthaltung
Herr Magasch	Enthaltung	Herr Zurawski	NEIN

Abstimmung: 6 / 10 / 6

Damit wurde die BV-Nr. 048/19 mehrheitlich abgelehnt.

**zu 9.17** **Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan "Wohngebiet Machnower Chaussee" neben Netto im OT Zossen**  
**Vorlage: 050/19**

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:*

1. *Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Machnower Chaussee“ neben NETTO im OT Zossen und deren Bekanntmachung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB).*

*und*

2. Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB.

Abstimmung zu 1. und 2.: 18 / 1 / 3

- zu 9.18 **Befreiung von der Festsetzung zum Erhalt der Bäume im Bebauungsplan "Standortverlegung Discounter" in Zossen**  
Vorlage: 051/19/01

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Befreiung von der Festsetzung zum Erhalt von Bäumen.*

Abstimmung: 21 / 1 / 0

- zu 9.19 **Befreiungen von den Festsetzungen im VEP "Am Mittelweg" im OT Nächst Neuen-  
dorf für das Flurstück 306/18 und 342/71**  
Vorlage: 053/19

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:*

1. Die Befreiung zur mittig anzulegenden Eingangstür.

*und*

2. Die Befreiung von den Fenstern im Verhältnis 2:3 – Einbau von Fenster im Verhältnis 2:4.

*und*

3. Die Befreiung von der DN mind. 15 ° für Garagen und Nebengebäude – Errichtung einer Garage mit Flachdach.

*und*

4. Befreiung von der Lage der Garage innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche.

Abstimmung zu 1. – 4.: 18 / 4 / 0

- zu 9.20 **Bestätigung der Wegebeziehungen im Stadtpark Zossen/Nordhälfte**  
Vorlage: 057/19

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:*

1. Der Stadtpark Zossen erhält im Bereich nördlich des Nottekanals eine neue Wegeführung, wie schon in der letzten Sitzung des Bauausschusses am 27.03.2019 vorgelegt (Anlage 1).

2. Die innenliegenden Flächen werden über ein Ideenfindungsverfahren neu gestaltet.

Abstimmung zu 1. und 2.: 21 / 0 / 1

- zu 9.21 **Befreiungen von den Festsetzungen des VEP "Am Mittelweg" im OT Nächst Neu-  
endorf für Flurstück 303/4 und 302/21 sowie 302/6**  
Vorlage: 060/19/01

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:*

1. Die Befreiung von der Festsetzung I-Geschoss – Errichtung eines II-geschossigen Wohnhauses (303/4).

und

2. Die Befreiung von der Festsetzung „Satteldach“ und der Firstrichtung– Errichtung eines Walmdaches (303/4) sowie einer Kombination aus Satteldach und Walmdach (302/6).

und

3. Die Befreiung von der Dachneigung 38°-48° - Errichtung des Daches mit einer DN ab 22° (303/4 und 302/6)

Die Beschlussvorlage 060/19/01 wurde an alle Stadtverordneten vor Beginn der Sitzung auf die Tische verteilt.

Es gab keine Nachfragen.

Abstimmung zu 1. – 3.: 17 / 4 / 1

**zu 9.22** **Befreiungen von Festsetzungen des VEP "Am Mittelweg" im OT Nächst Neuendorf für die Flurstücke 303/9, 303/10, 305/8, 305/9, 306/11**  
**Vorlage: 061/19**

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:*

1. *Die Befreiung von der Festsetzung der Dachneigung von 38° - 48° - Errichtung eines Daches mit einer Dachneigung von 35°.*

*und*

2. *Die Befreiung von der mittig anzulegenden Eingangstür.*

Abstimmung zu 1. und 2.: 16 / 4 / 2

**zu 9.23** **Schaffung einer neuen Stelle eines Verantwortlichen für das Stadtlager der FFW Zossen**  
**Vorlage: 056/19**

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt zum 01.06.2019 die Stelle (1,0 VZE) eines Verantwortlichen für das Stadtlager für die Freiwillige Feuerwehr Zossen (FFW) im Stellenplan zu schaffen.*

Abstimmung: 22 / 0 / 0

**zu 10** **Anträge von Fraktionen**

**zu 10.1** **Antrag des Ortsbeirates Kallinchen vom 21.03.2019, eingegangen bei der Stadt Zossen am 27.03.2019: Umsetzung B-Plan "Motzener Straße 18" in Kallinchen**  
**Vorlage: 054/19**

*Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:*

1. *Der Bebauungsplan „Motzener Straße 18“ in Kallinchen ist unverzüglich umzusetzen.*

Herr Schulz begründete den Antrag und erklärte, dass er einen Antrag auf Verweisung in den BBW stellen werde.

Antrag Herr Schulz: Bitte um Verweisung in den Ausschuss BBW und Bitte an die Ausschussmitglieder um eine positive Entscheidung.

Frau Schreiber:

Als Stadtverordneter können Sie nicht die Verweisung eines Antrages des Ortsbeirates Kallinchen stellen. Stellt ein Ortsbeirat einen Antrag an die Stadtverordnetenversammlung muss diese auch über den Antrag entscheiden. Des Weiteren sei wiederholt – so wie auch im Bauausschuss und im KTL ausführlich diskutiert – darauf hinzuweisen, dass kein B-Plan „Motzender Straße 18“ existiert. Er kann also auch nicht abgestimmt werden.

Herr Schulz:

Als Ortsvorsteher von Kallinchen werde ich diesen Formfehler berücksichtigen und ziehe den Antrag zurück.

Um 21:08 Uhr verließ Herr von Lützwow die Sitzung. Es waren noch 21 Stadtverordnete anwesend.

**zu 10.2 Antrag der Fraktion Plan B vom 25.04.2019, eingegangen bei der Stadt Zossen am 26.04.2019: Antrag auf Wiedereinführung des Autokennzeichens ZS  
Vorlage: 062/19**

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:*

- 1. Wir befürworten die Wiedereinführung der alten Autokennzeichen ZS.*
- 2. Es ist beim Land Brandenburg darauf hinzuwirken, dass dieses einen entsprechenden Antrag beim Bundesministerium für Verkehr und Wiedereinführung des Kennzeichen ZS stellt.*
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses zu unternehmen und nach Wiedereinführung bei allen Fahrzeugen der Stadt Zossen das Kennzeichen ZS zu führen.*

Abstimmung zu 1. – 3.: 16 / 4 / 1

Herr Manthey schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:10 Uhr

Um 21:16 Uhr war die Nichtöffentlichkeit der Sitzung hergestellt worden und sie wurde fortgesetzt.

Olaf Manthey  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

Miriam Heinrich  
Protokollantin